Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 28. Mittwoch den 28. Januar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem wir mit Zustimmung der Stadtverordneten „für das auf der **Nordseite** der Stadt Leipzig gelegene, bis zur Flurgrenze von Gohlis, Eutritzsch, Mockau und Schönefeld reichende Areal" einen **„Bebauungsplan"** festgestellt haben, bringen wir dies hierdurch mit dem Hinweis darauf zur allgemeinen Kenntniß, daß dieser Plan **vier** Wochen lang zu Jedermanns Einsicht auf unserem Bauamte (Tiefbau-Abtheilung, Zimmer Nr. 14) ausliegt, sowie daß Widersprüche gegen den gedachten Bebauungsplan bei deren Verlust binnen vierwöchentlicher, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung in den „Leipziger Nachrichten" ab zu berechnender Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.

Leipzig, den 19. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Winsch, Ass.

Holz-Auction.

Freitag, den **6. Februar** d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthal** zwischen der Leibnitz- und der Waldstraßenbrücke, sowie am Gohlisser Dammwege

8 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.
116 „ Eichen- } **Brennscheite**
30 „ Buchen- }
1 „ Ahorn- u. }
10 „ Rüstern- }

gegen **sofortige Baarzahlung** und unter den öffentlich aushängenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnitzbrücke.

Leipzig, am 19. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Mittwoch, den **11. Februar c.** sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 34a und 35a des **Burgauer** Forstreviers im sogenannten **Niederholze,** hinter dem **neuen Schützenhause** auf der **rechten Seite der Fluthrinne** und **dem Fußwege vom Rosenthal nach dem Schützenhaus**

110 Langhaufen und
60 Abraumhaufen

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Früh 9 Uhr auf obigem Schlage an der Fluthrinne.

Leipzig, am 26. Januar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Gesucht

der frühere hiesige Restaurateur

Johann Julius Paul Katterbe,

geboren den 2. August 1850 in Hochkirch, welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 24. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung
für die Herren Vormünder.

Die bei dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die ihren Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte längstens bis

zum 31. Januar 1885

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in dem Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzte Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren."

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 6. December 1884.

Königliches Amtsgericht, Abth. V.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Arbeitsgesetzgebung.

* Seit Fürst Bismarck mit der ihm innewohnenden Energie die Socialreform in Angriff genommen hat, als deren erste Früchte wir das Gesetz über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung haben entstehen sehen, ist von allen Seiten der Versuch gemacht worden, die Socialreform weiter auszubilden, und eine Anzahl Anträge im Reichstage zeigen deutlich die Spuren, welchen man die sociale Reform folgen lassen möchte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anträge Hertling, Ackermann ꝛc. ehrlich gemeint sind und daß die Antragsteller in jeder Hinsicht überzeugt sind, daß, bei Annahme ihrer Wünsche und bei Einkleidung derselben in Gesetzesform, einem Theile der arbeitenden Classen des deutschen Volkes geholfen wird, immerhin nur einem Theile und es ist daher nicht befremdend, daß jetzt der andere Theil sich durch die Aufstellung dieser Forderungen beeinträchtigt sieht und gegen die Erfüllung derselben mit allen Kräften agitirt. Man wird sehr leicht geneigt sein, diese Agitation selbstsüchtigen Interessen zuzuschreiben und eine gewisse Presse hat es denn auch schon fertig gebracht, den Beschluß des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Industrieller in dieser Hinsicht herabzusetzen und den Großindustriellen den Vorwurf zu machen, die weitere Entwickelung des Arbeiterschutzes auf die lange Bank zu schieben. Wir haben durchaus nicht die Aufgabe, diesen Ausschuß gegen diese Ausführungen in Schutz zu nehmen, ebensowenig als seinen Beschluß zu erörtern, aber wir können doch nicht umhin, zu sagen, daß wir es thatsächlich in dem Stadium, in welchem sich jetzt die vorbereitenden socialreformatorischen Gesetze befinden, für eine Ueberstürzung und Uebereilung halten, tiefeinschneidende Gesetze auf einem Felde zu machen, welches noch lange nicht genügend erkannt ist. Will man heute, wo wir uns noch in einem lebhaften Parteitreiben befinden, wo man Demjenigen, der Vorschläge zur Besserung der socialen Lage macht und nicht jener Richtung angehört, welche ganz allein sich im Besitze des Heilungsrecepies zu befinden wähnt und welche jedem Andersdenkenden das Recht abspricht, mitzureden, die Arbeitergesetzgebung, besser allerdings Arbeitsgesetzgebung, reformiren, so wird man mehr oder minder auf die Partei Rücksicht nehmen und seine Entschlüsse von politischen Erwägungen beeinflussen lassen. Man wird heute, wie dies ja in den Anträgen ziemlich deutlich gesagt ist, zu Gunsten der Fabrikindustrie Gesetze erlassen, weil man der Ansicht ist, daß der größte Theil der Unzufriedenen Fabrikarbeiter sind, und man wird, ohne mit den Verbesserungen Jemand zufrieden zu machen, die Hausindustrie in ihrem gesundheitsgefährlichen Zustande belassen, weil man den Arbeitern selbst doch nicht gut vorschreiben kann, wie lange sie zu Hause arbeiten dürfen. Es ist ja selbstverständlich, daß solche Gesetze, wie sie der Abgeordnete v. Hertling wünscht, dem Fabrikarbeiter nützen, insofern als sie dem Fabrikanten einen gewissen Zwang auferlegen; es ist aber die Frage, ob sie im Stande sind, überall Zufriedenheit zu geben oder ob sie nicht bei den Hausindustriearbeitern nur noch eine größere Verbitterung hervorrufen.

Ohne Zweifel bedarf es einer ganz gründlichen Reform der Arbeitsgesetzgebung, einer Reform, welche vom Grund aus, auf der Basis aller wissenschaftlichen und praktischen Ergebnisse der Hygieine, die gesundheitlichen Verhältnisse in der Industrie reformirt und welche zugleich auch den politischen und wirthschaftlichen Forderungen Rechnung trägt, welche die Zustände innerhalb der Industrie haben mit Recht entstehen lassen. Allein zu dieser Reform ist, wie bemerkt, der jetzige Zeitpunct ein durchaus ungeeigneter und zwar aus verschiedenen Gründen. Als ein Grund erscheint uns die an der Tagesordnung befindliche Popularitätshascherei, welche sich immer bemüht, es den am lautesten Schreienden recht zu machen, und welche es dahin gebracht hat, daß selbst im Reichstage, der sich doch der größten Objectivität befleißigen und das Wohl des Staates ohne Rücksicht auf die Tagesströmungen im Auge haben sollte, man sich nicht davon befreien kann, hin und wieder zu betonen, daß die oder jene Parteimänner die Interessen dieses oder jenes Standes vertreten haben, Behauptungen, die leider nur zu wahr sind, von dem gemeinsamen Interesse aber nichts verspüren lassen. Man ist viel zu geneigt, Gesetze wegen augenblicklicher Verhältnisse zu machen, und den besten Beweis giebt hierfür die neuerliche Debatte über die Rübenzuckersteuer, in welcher man durchaus der Zuckerindustrie goldene Brücken bauen wollte, obgleich schon seit Jahren auf das Eintreten des Krachs hingewiesen worden ist. Es ist ein Verdienst des Ministers Dr. Lucius, in dieser Frage so ziemlich allen Parteien die Wahrheit gesagt zu haben. So lange man nicht dem Staate die Vormundschaft über jeden Angehörigen überträgt, so lange muß es auch den Leuten gestattet sein, sich zu verspeculiren und die Finger an einem Feuer zu verbrennen, das groß genug war, um gesehen werden zu können. Nachdem nunmehr die Noth da ist, wünschen alle Parteien zu löschen und sich jede bei den Zuckerbauern populär zu machen. Dieses Beispiel von Augenblicks-Gesetzgebung wird genügen, um zu zeigen, wie vorsichtig man in der weiteren Arbeitsgesetzgebung sein muß, einer Gesetzgebung, von der schließlich auch die Rübensteuergesetze ein Theil sind. Sprechen wir also der heutigen Zeit in politischer Beziehung die Befähigung zu einer durchgreifenden, allen Theilen gerechtwerdenden Arbeitsgesetzgebung ab, so werden wir dazu noch aus dem Grunde bestimmt, weil die Fundamentalgesetze der Socialreform, die Krankenversicherung und die Unfallversicherung, noch nicht in der Weise in das Fleisch und Blut der Nation übergegangen sind, als es nöthig erscheint. Besonders die berufsgenossenschaftliche Organisation, von welcher wir so viel erwarten, steckt noch in den Kinderschuhen, und selbst berufene Vertreter der Industrie, Leute, die an der Spitze der Berufsgenossenschaft stehen, haben oftmals keine Ahnung, in welcher Weise die Berufsgenossenschaft von epochaler Wirkung sein wird. Hier müssen wir gleich etwas aussprechen, das uns schon lange auf dem Herzen liegt: Die Arbeitgeber haben zum weitaus größten Theile keinen Begriff von der Organisation und Tragweite der neuen Gesetze. In ihren Kreisen herrscht eine unschuldvolle Unkenntniß der Wirkung und der Bedeutung dieser Gesetze, nicht in finanzieller, sondern besonders in wirthschaftspolitischer Beziehung. Es ist bedauerlich, wie wir schon oft betont haben, daß die Vertretung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften seitens des Reichstags so sehr beschnitten worden ist. Bei dem Bestreben der Arbeiter, sich eingehend über sociale Fragen zu unterrichten und der Intelligenz der deutschen Arbeiter, würde eine bessere Vertretung derselben in den Berufsgenossenschaften einen frischeren Luftzug in die bis jetzt noch sehr formell behandelte Organisation gebracht haben. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so ist es nun an der Zeit, daß die Arbeitgeber den ihnen gestellten Aufgaben gerecht werden und nicht blos die Unfallversicherung als ein Gesetz, das sie belastet, ansehen, sondern sich auch der weiteren Aufgaben desselben bewußt werden, daß sie vor Allem auch die Berufsgenossenschaft zu einem Orte machen, wo alle Fragen der Industrie geprüft und vorurtheilslos besprochen werden.

Den besten Beweis, wie schwer es ist, eine durchgreifende, allen Theilen gerechtwerdende Arbeitsgesetzgebung zu schaffen, giebt die socialdemokratische Partei. Mit so viel Emphase ist der Entwurf derselben angekündigt worden und bis jetzt haben die kreißenden Berge noch nichts geboren. Keineswegs liegt dies etwa an der Unthätigkeit der Herren Socialdemokraten, im Gegentheil, wir sind überzeugt, daß sie sehr stark an der Arbeit sind, aber auch ihnen, obgleich sie ausgesprochener Maßen nur das Interesse der Arbeiter vertreten und auch sonst mit Radicalmitteln und sehr „durchgreifenden" Vorschlägen nicht hinterm Berge halten, scheint die Herbeiführung der allgemeinen Glückseligkeit im Rahmen unserer Verhältnisse sehr schwer zu werden. Sie werden schließlich auch kein anderes Mittel als tabula rasa in ihrem Sinne, wie die Handwerkerpartei die tabula rasa in ihrem und die Deutschfreisinnigen in ihrem Sinne finden. Die große sociale Entwickelung, in der wir uns jetzt befinden, läßt sich überhaupt nicht streng in Gesetze zwängen, und so lange der Gährungsproceß dauert, müssen die einzelnen Factoren auf Grund der bestehenden Gesetze, die ja allmälig gelockert und erweitert werden können, auskommen, Vereinbarungen wegen Normalarbeitstag, Frauenarbeit ꝛc. frei treffen und somit selbst eine natürliche, alle Theile des Volks und alle wirthschaftlichen Verhältnisse, Börse, Hausindustrie, Frauenarbeit in ihrer Verzweigung, Zölle, Dienstbotenfrage, landwirthschaftliche Frage u. s. w., treffende Arbeitsgesetzgebung vorbereiten und herbeiführen.

Leipzig, 28. Januar 1885.

* Dem Reichstag ist der Gesetzentwurf, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses von Bremen, zugegangen.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Lage: „Das Ausspielen und Aufhetzen des Volks gegen den Reichstag, wie es angeblich in der „Entrüstungsbewegung" stattgefunden haben soll, ist in den letzten Tagen von klerikaler und deutschfreisinniger Seite in der schärfsten Weise verurtheilt und als ein geradezu revolutionäres Beginnen, das an die Terrorisirung des französischen Convents durch den Pöbel erinnere, bezeichnet worden. Wie kann aber ernstlich Jemand, zumal ein liberaler Mann, den Staatsbürgern und Wählern verwehren wollen, ihre Meinung über politische Fragen, die das ganze Volk beschäftigen, frei zu äußern und auch dem Reichstag gegenüber etwaige abweichende Ansichten zur Geltung zu bringen? An Allem in der Welt soll Kritik erlaubt sein, nur nicht an der unfehlbaren Reichstagsmajorität. Ihr gegenüber soll das Volk in stummer Ehrfurcht verharren, und wenn Millionen einen Reichstagsbeschluß für verkehrt halten, sollen sie doch kein Wort der Mißbilligung äußern dürfen. Denn darunter könnte das Ansehen der Volksvertretung und damit des constitutionellen Systems leiden, so lautet die in den letzten Tagen verkündigte Klerikal-freisinnige Doctrin. Das Ansehen des Reichstags hat allerdings gelitten, aber nicht durch die „Entrüstung", sondern durch die Dinge, die sie hervorgerufen haben. Und wie machen es denn die Wähler der Unantastbarkeit der Volksvertretung in denjenigen Fällen, wo sie in der Minderheit sind? Haben die Ultramontanen etwa stillgeschwiegen und in stummer Ehrfurcht ausgeblickt, als die Maigesetze berathen und beschlossen wurden? Haben sie niemals ihrer Entrüstung im Mißbilligung Ausdruck gegeben? Haben ihre Führer etwa die gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung gerichtete Bewegung erstickt und unterdrückt oder sie nicht vielmehr in der leidenschaftlichsten Weise geschürt? Oder die Freisinnigen? War es nicht Herr von Forckenbeck, noch dazu der Reichstagspräsident, der das Volk gegen die Lebensmittelzölle „auf die Schanzen" rief, als sie vom Reichstag beschlossen wurden? Sehen wir nicht jetzt gerade wieder, wie eine sehr planmäßige Agitation gegen die Erhöhung der Getreidezölle von „freisinniger" Seite ins Werk gesetzt wird, eine Agitation, die freilich nur der Socialdemokratie zu gut kommen wird? Wir sind begierig, ob die freisinnige Hetze gegen die Kornzölle verstummen wird, sobald der Reichstag sein Votum abgegeben hat. Nein, Klerikale und Deutschfreisinnige sind die allerletzten, die ein Recht haben, über Verhetzung und Aufwiegelung des Volks gegen seine legitime Vertretung zu klagen, sie, die unausgesetzt in systematischer Weise Das wirklich treiben, was sie Andern ungerechter Weise zum Vorwurf machen."

* Der Abg. Rickert hat in der Sonnabendsitzung des preußischen Abgeordnetenhauses die Behauptung aufgestellt, in der Budgetcommission des Reichstags hätten auch die nationalliberalen Mitglieder gegen die Forderung für ein Generalconsulat in Capstadt gestimmt. Diese Behauptung ist unrichtig, und der Redner ist von dem Vorwurf der Leichtfertigkeit um so weniger freizusprechen, als er selbst Mitglied der Budgetcommission ist und über die dortigen Vorgänge unterrichtet sein müßte. Eine ähnliche wahrheitswidrige Behauptung hat auch vor Kurzem der Abg. Alexander Meyer in der „Breslauer Zeitung" bezüglich des Directorpostens im Auswärtigen Amt aufgestellt. Es scheint fast System in der Sache zu sein.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" beschäftigt sich heute an leitender Stelle mit Herrn Rickert. Das Blatt schreibt:

Trotzdem Herr Rickert bei der Reichstags-Abstimmung des 15. vor. Mon. nicht zugegen gewesen ist, und ihn also keine Verantwortlichkeit für die Ablehnung der zweiten Directorstelle im Auswärtigen Amt trifft, so hat er es doch für angezeigt erachtet, in dem Redekampf, welcher neulich sowohl im Reichstage, als auch in der preußischen Volksvertretung über die aus Anlaß jener Abstimmung an den Reichskanzler gerichteten Adressen zum Ausbruch kam, sich in das äußerste Vordertreffen zu stellen. Auf den ersten Blick hat die Thatsache etwas Auffälliges; indeß bei näherer Betrachtung verliert sie diesen Charakter.

Herr Rickert hat wohl etwas von dem Ehrgeiz Cäsar's an sich; er ist lieber der Erste auf der Ministerbank, als der Zweite auf den Bänken der „freisinnigen" Partei, und mit Rücksicht auf die Erbenheit des Ziels hält er jeden Weg dazu für gestattet. Nachdem er bereits verschiedene Wege versucht, hat er sich nunmehr für eine Coalition zwischen Demokratie und Ultramontanismus entschieden, und eben hieraus erklärt es sich, daß er am Schluß der vorigen Woche wieder Arm in Arm mit Herrn Richter und Herrn Windthorst auf den Kampfplatz getreten ist.

Es ist uns sogar sehr wahrscheinlich, daß Herr Rickert der eigentliche intellectuelle Urheber der neulichen Vorgänge ist. Das Centrum wurde zuerst vorgeschickt, im Reichstage Herr v. Huene, im Abgeordnetenhause Herr Bachem. Aber kaum waren die ersten Schüsse gewechselt, so griff Herr Rickert ein, und zwar, wie wir glauben, in dem sehr richtigen Gefühl, daß, wer die Sache angezettelt hat, auch thatsächlich mitwirken muß.

Wie das Mittel dem Zweck sich anpaßt, welchen Herr Rickert verfolgt, ist leicht begreiflich. Wenn eine enge Verbindung zwischen Centrum und Fortschritt für Herrn Rickert die Leiter zum Ministerium bilden soll, muß er das neuliche Abschwenken Herrn Richter's von dem Wege, den Herr Windthorst vorgeschrieben hatte, für einen taktischen Fehler halten und die Waffenbrüderschaft durch einen neuen gemeinsamen Kampf befestigen. Weiter scheint es uns sehr erklärlich, daß sowohl Herr Windthorst, als auch Herr Richter dem ehemaligen Führer der Secession bereitwillig entgegengekommen sind. Herr Windthorst findet dabei seine Rechnung, und für Herrn Richter ist das augenblickliche Bedürfniß der Rickert'schen Unterstützung bestimmend. Indeß, wenn wir auch das Verhalten Herrn Rickert's verstehen, so müssen wir demselben doch unsere Anerkennung versagen. Wir wollen vom eigenen politischen Standpunct ganz absehen, wir wollen die moralische Seite der Action gar nicht berühren, sondern beschränken uns darauf, das neuliche Verhalten Herrn Rickert's vom Standpunct der politischen Klugheit aus zu beurtheilen; aber auch dann kommen wir zu dem Schluß: Si tacuisses!!

Herr Rickert besitzt einen weiteren Blick als Herr Richter; aber er sieht doch noch nicht weit genug in die Zukunft hinein, und sein Calcul ist ein falscher. Er will sich eine Majorität in der Volksvertretung verschaffen; eine andere Begründung seines Regierungsberufes vermag er vielleicht selbst nicht ausfindig zu machen, und zum Glück paßt dieselbe so vollkommen in das System des parlamentarischen Regimes, als dessen Verfechter er — vielleicht in Folge einer richtigen Selbsterkenntniß — von jeher aufgetreten ist. Aber selbst wenn man Politik nur unter dem niedrigen Gesichtspunct einer angewandten Arithmetik betreiben will, ist die Sache nicht so leicht, wie Herr Rickert anzunehmen scheint. Der Werth der in Frage kommenden Factoren ist dem Wechsel unterworfen, und die Berechnung derselben erfordert Fähigkeiten, welche Herrn Rickert offenbar abgehen.

Ein Ministerium Rickert, verbrämt mit einigen in allen Sätteln gerechten Bureaukraten, muß sich in erster Reihe auf die fortschrittliche Demokratie stützen. Aber diese Grundlage reicht nicht aus; damit läßt sich keine Majorität schaffen, selbst nicht unter dem Hochdruck der Wahlpression, den die Herren unzweifelhaft ausüben würden. Wie soll das Manco gedeckt werden? Auf das Bündniß mit dem Centrum darf Herr Rickert wohl rechnen, wenn es sich darum handelt, die Regierung zu stürzen, aber nicht, wenn er selbst das Ruder führen will. Und sollte selbst ein Theil des Centrums — der demokratisch angehauchelte — auch dann zum Fortschritt halten, so würde derselbe doch in dem Augenblick, in welchem er Regierungspartei würde, sehr viel schwächer werden. Die getreuesten welfischen Mameluken des jetzigen Führers werden nicht in den Dienst einer regierenden Partei treten können; sie sind eben Welfen, und dasselbe gilt von den übrigen Hilfstruppen und Vasallen des Centrums — den Polen, den Socialdemokraten, den unzufriedenen Elsassern. Kurz, die jetzige geringe Majorität, welche der Fortschritt mit dem Centrum und dessen Hülfsvölkern künstlich herstellen kann, ist ganz unbrauchbar, sobald Herr Rickert regieren soll; der „deutschfreisinnige" Ministerpräsident hat sich in diesem Punct verrechnet.

Wir würden vor der taktischen Berauslagung Herrn Rickert's mehr Respect bekommen haben, wenn er die Reichstagsabstimmung vom 15. v. M. dazu benutzt hätte, um seinen alten Freunden in der nationalliberalen Fraction wieder näher zu treten und das Joch abzuschütteln, das er heute im Dienste des Centrums trägt. Er hat statt dessen vorgezogen, sich der fortschrittlich-clericalen Majorität, der er angehört, noch fester einzuverleiben, und also unseres Erachtens das politische Examen diesmal nicht bestanden. Wir sind auch zweifelhaft darüber geworden, ob er in Zukunft damit glücklicher sein wird. Statt den Kopf aus der Richter'schen Schlinge zu ziehen, hat er sich immer fester in dieselbe verwickelt — und der Vogelsteller Windthorst ist vollständig berechtigt, sich vergnügt die Hände zu reiben.

* Die Berathung des Gesetzentwurfs über die Zusammenlegung der Grundstücke im rheinischen Rechtsgebiete wurde am Montag von der mit derselben beauftragten Commission des preußischen Abgeordnetenhauses begonnen. Die Commission beschloß zunächst, die Staatsregierung um eine specielle Bezeichnung aller derjenigen einzelnen Gesetze zu ersuchen, welche im Falle der Annahme der Vorlage zugleich mit derselben am Rheine eingeführt werden würden. Bei der Specialdiscussion wurde zu §. 1 nach längerer Berathung ein Zusatz angenommen, wonach die Zusammenlegung nur dann stattfinden soll, wenn die Antragsteller nicht blos mehr als die Hälfte der Fläche besitzen und mehr als die Hälfte des Katastralreinertrags repräsentiren, sondern außerdem, mindestens ein Viertel der Kopfzahl sämmtlicher Grundeigenthümer ausmachen. Die Berathung sollte am Dienstag fortgesetzt werden.

* Der „Reichs-Anzeiger" enthält nachstehende Mittheilung: „Die österreichisch-ungarische Regierung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß in denjenigen Fällen, in welchen auf Grund der Uebereinkunft vom 26. Juli 1875 nach Maßgabe der Circularverfügungen des Ministers des Innern, vom 31. August 1879 und vom 19. März 1880, von Seiten der diesseitigen Landes-Polizeibehörden directe Anträge auf Uebernahme Auszuweisender an die österreichischen Landesbehörden gerichtet werden, von den die Uebernahme beantragenden Behörden auch der Geburtsort des betreffenden Individuums mitgetheilt werde. Der Minister des Innern hat die Regierungspräsidenten und Regierungen unterm 8. d. M. hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es in Betreff der ungarischen Staatsangehörigen bei der erstgedachten Circularverfügung sein Bewenden behält und daß darnach Anträge auf Uebernahme ungarischer Staatsangehöriger auch künftig nicht durch directe Correspondenz zwischen den beiderseitigen Landespolizei- bezw. Landesbehörden, sondern im diplomatischen Wege zur Erledigung zu bringen sind."

* Die königlich serbische Gesandtschaft ersucht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" um Aufnahme folgender Berichtigung: „In der Reichstagssitzung vom 21. l. M. hat der Herr Abg. Kayser die Veranlassung gefunden, zu behaupten, daß die königlich serbische Regierung ihre Reichskleinodien bei der Depositenbank in Wien versetzt hatte, und daß zu derselben Zeit die serbische Anleihe verschwenderisch überzeichnet wurde. Die königlich serbische Gesandtschaft beehrt sich hiermit zu erklären, daß diese Behauptung des Herrn Abg. Kayser vollständig unwahr und ganz erfunden ist; denn es hat nicht nur die königlich serbische Regierung keine Reichskleinodien und nirgends versetzt, sondern solche existiren überhaupt gar nicht."

* Das Ergebniß bei den Senatswahlen in Frankreich ist für die Republikaner, da die Rechte 22 Sitze verlor, doch nicht ungünstig, wenngleich die republikanische Hoffnung auf gänzliche Zerschmetterung der Monarchisten getäuscht wurde. Letztere erklären sich mit dem Ergebniß zufrieden, da sie von dem neuen Wahlgesetz und dem Druck der officiellen Candidatur Schlimmeres erwartet hatten. Die Republikaner bewahrten überall feste Disciplin gegenüber den Monarchisten, so daß der Wahlkampf zwischen den republikanischen Parteien meist ausgeschlossen wurde. Neben Spuller's Niederlage ist noch bemerkenswerth, daß ein Versuch der Radicalen zur Eroberung Marseilles gänzlich mißlang. Die Blätter verschiedener Färbung werfen der Regierung vor, daß sie die Schlappe bei Neuling aus Wahrlückichten verheimlicht habe.

* Ein englisches Blatt, die „Western Morning News", überrascht alle Welt mit der Nachricht, daß Deutschland den Fluß Debrecka und alles Land nördlich von Sierra Leone unter seinen Schutz gestellt habe. Wann die deutsche Flagge an diesem Puncte Westafrikas gehißt worden sein soll, wird nicht gesagt. Die Karte zeigt auf dieser Küstenstrecke ein buntes Farbenspiel sich widersprechender politischer Besitzaufsätze. Der Fluß Debrecka mündet gegenüber der englischen Insel Leo und hat den Berg Kakalimah in seiner linken Flanke. Wir entnehmen dem Bericht eines deutschen Marine-Officiers, der auf einem Kriegsschiffe die westafrikanische Unternehmung mitgemacht hat, in Bezug auf